



**Niederschrift
zur 31. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 30.01.2024
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2023
- 3 05 - 17 1244/2024 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereich 5 - Stadtentwicklung
- 4 05 - 17 1232/2024 Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB – Zevenaa-
rer Straße -
- 5 05 - 17 1235/2024 103. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung einer
Grünfläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung
Solarpark;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3
Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentli-
cher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 6 05 - 17 1236/2024 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 11/3 - Solarpark
Tackenweide -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3
Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentli-
cher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 7 05 - 17 1233/2024 Errichtung von mehreren Fußgängerübergängen nach § 26 StVO
im Stadtgebiet;
hier: Antrag der Ratsfraktion Freie Wähler Emmerich
- 8 05 - 17 1234/2024 Geschwindigkeitsbegrenzung B 8/L 7;
hier: Antrag Nr. XI/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 9 Mitteilungen und Anfragen

10

Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Christoph Byloos
Frau Petra Geerling
Herr Tim Krebber
Frau Birgit Slood
Herr Michael Weikamp
Herr Sven Westhoff

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas
Herr Ludger Gerritschen
Herr Manfred Mölder
Herr Gregor Pollmann
Frau Meike Schnake-Rupp
Herr Bernd Schoppmann

als Vertreter für Mitglied Baars
als Vertreter für Mitglied Peschel

Mitglieder GRÜNE

Frau Gabriele Hövelmann
Herr Herbert Kaiser

Mitglieder BGE

Herr Maciej Mateusz Klawczynski
Herr Steffen Straver

Mitglieder FREIE WÄHLER Emmerich

Herr Jörn Bartels

Mitglied Fraktionslos

Herr Christoph Kukulies

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

von der Verwaltung

Herr Jens Bartel
Herr Sebastian Lamers
Frau Ann-Cathrin Lasee
Herr Nicolai Lindeboom
Frau Jacqueline Schreiter

Schriftführerin

Frau Nicole Jansen

Der Vorsitzende Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr.

Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Einwohner.

Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Anregungen zur Tagesordnungen werden nicht vorgetragen.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der Anwesenden meldet sich niemand zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2023

Es werden keine Einwände zur vorgelegten Niederschrift vorgebracht. Somit wird die vorgelegte Niederschrift gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereich 5 - Stadtentwicklung
Vorlage: 05 - 17 1244/2024**

Herr Bartel erläutert das Budget 500 des Haushaltes eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation (online im Ratsinformationssystem abrufbar). Bei den Maßnahmen nach StVO merkt er an, dass die 5.000 Stück Genehmigungen von Baustelleneinrichtung auf öffentlichen Straßen und Plätzen vorabdatiert sind, dies

vor dem Hintergrund, dass viele Glasfaserausbauten in 2024 erfolgen, wo entsprechend abgeprüft werden muss, wie und wo abgesperrt werden muss. Diese Aufgabe ist sehr wichtig und dementsprechend mit hohen Stückzahlen belegt. Nunmehr geht er auf die Räumliche Planung, Entwicklung und Geoinformation ein. Für das Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte" ist der Förderbescheid für 2024 eingegangen.

Für die Rechtliche Beratung bei Klage gegen Betuwe sind für 2024 und 2025 je 16.000 € eingestellt. Vor dem Hintergrund, dass in diesem Jahr mindestens ein Feststellungsbeschluss erfolgt und die Stadt Emmerich am Rhein das Klageverfahren anstreben muss, wird der Ansatz über die Veränderungsliste auf 100.000 € erhöht.

Ferner kommt über die Veränderungsliste die Fortschreibung des ISEK 2025 noch in den Haushalt mit 40.000 € für das Jahr 2024 und 30.00 € für das Jahr 2025. Im Herbst soll das ISEK 2025 fortgeschrieben werden.

Im Bereich Denkmalschutz und -pflege wird für den Bereich Gutachten und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Ehrenmälern der Ansatz sukzessive erhöht, da der Zustand der Ehrenmäler immer schlechter wird und die Baumaterialien immer teurer werden. Für den Bereich Gutachten zur Aktualisierung der Denkmalblätter werden in 2024 und 2025 je 40.000 € eingestellt. Die Verwaltung muss beginnen, die Denkmalblätter zu aktualisieren, da die Begrifflichkeiten genauer gefasst werden. Die Aktualisierung der Gutachten kann nicht mit eigenem Personal erfolgen und wird dies an Externe vergeben.

Nunmehr geht er auf den Bereich Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen ein. Bei der Maßnahme Radweg Netterdensche Straße (A 3/L 90) teilt er ergänzend, dass über die Veränderungsliste noch mitgeteilt wird, dass die Gesamtkosten in Höhe von 340.000 € in Gänze in das Jahr 2024 geschoben werden, da die Verwaltung davon ausgeht, dass das Projekt bis Ende 2024 abgeschlossen ist.

Vorsitzender Jansen bedankt sich für die Informationen zum Haushalt und erteilt Mitglied Krebber das Wort.

Hinsichtlich der Maßnahme "Fortführung des Citymanagement durch WiFö" bittet Mitglied Krebber um Informationen, wenn die bisherigen Erfahrungen nicht so gut sind, warum das Citymanagement weitergeführt werden soll.

Herr Bartel erläutert, dass die Erfahrungen tatsächlich nicht so gut sind. Das Citymanagement kann lediglich Impulse setzen, die Beratung der Einzelhändler anzubieten. Leider wurde dies von den Einzelhändlern nicht gut angenommen und auch wenn, nicht gut umgesetzt wurde. Dennoch gibt es durchaus Projekte, die erfolgreich waren, wie z. B. Weihnachtsbehängung, Schilder der Öffnungszeiten. Die Verwaltung würde es gerne weiterführen und wichtig ist einfach, dass ein Kümmerer für die Stadt Emmerich eingesetzt wird. Man kann deutlich sehen, dass die Innenstadt immer mehr ausstirbt und es muss gegengesteuert werden. Von daher ist es wichtig, dass dieser Weg professional begleitet wird.

Mitglied Mölder geht auf Seite 315 des Haushaltes ein, wo es um den Breitbandausbau der Grünen Glasfaser geht und der mit hohen Kosten für 2024 und 2025 im Haushalt eingeplant ist. Bereits vor Jahren wurde von der Telekom ausgebaut und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Für ihn stellt sich die

Frage, ob in den kommenden Jahren immer wieder mal damit zu rechnen sei. Herr Bartel erklärt, dass die veranschlagten Haushaltsmittel in 2024 und 2025 für das Graue Flecken Programm eingestellt werden. Bei den Grauen Flecken werden die Bereiche versorgt, die gering abgedeckt sind und die Geschwindigkeit unter 30 mbit/sek. liegt. Ein Teil der Kosten wird über das entsprechende Förderprogramm abgedeckt. Die angesprochene Grüne Glasfaser wird zukünftig eigenständig ausbauen, um die Bereiche flächendeckend zu versorgen, wie die Bereiche in der Innenstadt.

Mitglied Mölder geht auf den Straßenausbau Am Portenhövel mit einem Gesamtvolumen von 247.000 € ein. In nächster Zeit wird in dem Bereich eine große Baumaßnahme (Wassenberg Quartier) erfolgen und es stellt sich die Frage, ob die Baumaßnahme nicht besser bis zum Abschluss dieser Baumaßnahme geschoben werden sollte, damit die neue Straße nicht sofort kaputt gefahren wird.

Herr Bartel erklärt, dass diese beiden Baumaßnahmen in Zusammenhang stehen. Aus dem Jahre 2017 existiert ein Antrag, den Gehweg "Am Portenhövel" auszubauen. An der Straße befindet sich rechts der Netto-Markt und auf der linken Seite befinden sich große Bäume, so dass kein vernünftiger Gehweg gebaut werden kann. Mit Blick auf das Projekt Wassenberg-Quartier hat man sich dazu entschlossen, diese Chance zu nutzen, um einen Gehweg einzurichten, der dann im Zusammenhang mit dem Bauprojekt realisiert wird.

Mitglied Mölder geht auf Seite 409 ein, wo der Satz mit da müssen Ersatzpflanzmaßnahmen von der Stadt durchgeführt werden, die sich auf Grundstücke beziehen, wo Maßnahmen durchgeführt wurden, die die Stadt nicht zu verantworten hat.

Herr Bartel erklärt, dass es einige durchgeführte Ersatzmaßnahmen gibt, die auch teilweise städtisch sind. Um den städtischen Teil kümmert sich die Stadt und um den anderen Teil muss sich der Investor kümmern.

Auf Nachfrage von Mitglied Mölder teilt Herr Bartel mit, dass 5-10 % Stellenanteile auf den Bürgerbus entfallen und somit auch mit Personalkosten bei der Stadt Emmerich verbunden ist.

Herr Bartel teilt auf Nachfrage von Mitglied Bartels mit, dass erst nach Beschluss des Haushaltes eine Ausschreibung für den Skaterplatz erfolgen kann. Danach richtet sich dann die Lieferung und Aufstellung, zeitlich kann dies momentan aufgrund evtl. Lieferschwierigkeiten schwer eingeschätzt werden.

Mitglied Straver geht auf das Budget 500, S. 317, Zeile 14, ein. Dort steht eine Abschreibung im Haushalt; in den Jahren 2022 und 2023 nicht. Er fragt nach, um was es sich dabei handelt.

Herr Bartel wird dies nachreichen.

Weiter richtet er die Frage an die Verwaltung, warum das City-Management im Haushalt der Stadt und nicht bei der WiFö abgebildet ist.

Herr Bartel erklärt, dass die Mittel als Sonderausgabe an die WiFö weitergegeben werden, da die Maßnahme aus der Stadtentwicklung herauskommt.

Nunmehr geht Herr Straver auf die Seite 373 ein, wo er bei der Addierung der

Kosten nicht auf die Summe kommt.

Herr Bartel erklärt, dass die 97.000 € eine Verpflichtungsermächtigung ist, welche in der Summe nicht eingerechnet ist.

Auf Wortmeldung von Mitglied Kaiser antwortet Herr Bartel, dass die Umgestaltung des Geistmarktes mit den einzelnen Positionen umgehend im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt wurde. Der Förderbescheid für die Maßnahme liegt bereits vor und bei möglicher Verschiebung der Maßnahme besteht die Gefahr, die Förderung zu verlieren.

Mitglied Straver fragt, wieviel qm im sozialen Wohnungsbau verloren gegangen sind und wieviel in naher Zukunft dazukommen.

Herr Bartel teilt mit, dass dies nicht genau beantwortet werden kann. Es gibt unterschiedliche Ansprüche für 3-, 4 oder 5 oder Mehr-Personenhaushalte an Wohnungsgrößen. Diese sind wiederum an das Wohnraumprogramm gekoppelt. Es besteht ein Bedarf an allgemeinen Wohnberechtigungsscheinen, die nicht gezielt auf eine Wohnung aufgestellt werden; derzeit stehen 50 auf der Liste die einen solchen Wohnberechtigungsschein haben, ohne eine gezielte Wohnung zu haben. Man kann immer nur eine Schätzung abgeben.

Herr Bartel teilt auf Wortmeldung von Mitglied ten Brink mit, dass ab dem Jahr 2027 die Kommunale Wärmeplanung eine Pflichtaufgabe der Kommune ist. Das Programm ist im Budget der Stabstelle 16 Klimaschutz veranschlagt. Im letzten Jahr wurden Fördermittel für die Erstellung des Konzeptes beantragt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass vor ca. einem halben Jahr von Frau Kirchner im AUK zu diesem Thema vorgetragen wurde. In der Verwaltung ist bereits eine Arbeitsgruppe aktiv, in der verschiedene Aktivisten (z. B. Stadtwerke) involviert sind.

Mitglied Krebber merkt die fehlende Veränderungsliste an und stellt den Antrag, ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Ergänzend stellt er die Frage, ob es noch weitere Veränderungen zur heutigen Power-Point-Präsentation des Haushaltes gibt.

Herr Bartel teilt mit, dass alle in der heutigen Power-Point-Präsentation rot markierten Positionen in der finalen Veränderungsliste aufgelistet werden.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Krebber, ohne Empfehlung an den HFA zu vertagen, beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 6

4. Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Zevenaarer Straße - Vorlage: 05 - 17 1232/2024

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass das Ortseingangsschild von Elten weiter nach hinten gesetzt wurde (kurz ersten Haus, welches nicht in die Satzung fällt) und stellt die Frage, warum dies nicht in den Bereich der Satzung hineingenommen wurde.

Herr Bartel erklärt, dass Baurecht und Verkehrsrecht unterschiedlich zu betrachten sind. Im Verkehrsrecht wird objektiv nach geschlossener Ortslage entschieden, und diese beginnt an der Stelle, wo das Ortseingangsschild angeordnet ist. Dies kann vom Baurecht durchaus abweichen.

Herr Bartel erklärt auf Anfrage von Mitglied Kukulies, dass bei möglichen Planungsabsichten immer eine Einzelfallentscheidung nach § 34 BauGB getroffen wird. Geplante Bauvorhaben müssen sich nach Art und Maß der Umgebung einfügen.

Mitglied Kaiser ist verwundert über diese Vorlage. Das betreffende Gebiet hat keinerlei Verbindung zur Prinz-Claus-Straße; in seinen Augen liegen diese im Außenbereich. Die dort befindlichen Häuser haben alle einen Zugang über die Zevenaarer Straße.

Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass eine Ausweisung als Gebiet nach § 34 BauGB nichts mit einer Zufahrt zu tun. Gesetzlich hat man viele Möglichkeiten, dieses Gebiet so auszuweisen.

Herr Bartel ergänzt, dass ein ausgewiesener Bereich nach § 34 BauGB unabhängig von der Erschließung ist. Nochmal macht er deutlich, dass es sich immer um eine Einzelfallentscheidung handelt. Durch die Klarstellungssatzung erhält die Verwaltung eine entsprechende Beurteilungsgrundlage, dass im Außen- und Innenbereich entsprechend beurteilt wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt ergänzend hinzu, dass durch die Klarstellungssatzung lediglich ein Sachverhalt deutlich unterstrichen wird, der in sich schon vorhanden ist. Die Frage nach dem Außenbereich stellt sich nicht, da es nie Außenbereich war und immer zum Innenbereich zählte. Über diese Satzung wird es für jeden Dritten manifestiert.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Krebber, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB den beiliegenden Satzungsentwurf zur Klarstellung der Grenzen des dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzurechnenden Siedlungsbereiches westlich der Zevenaarer Straße, nördlich der Prinz-Claus-Straße.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

5. 103. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung einer Grünfläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarpark;

hier: **1) Aufstellungsbeschluss**

2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 05 - 17 1235/2024

Mitglied Bartels regt an, dass die komplette Fläche als PV-Anlage genutzt werden sollte, um zu vermeiden, dass viele kleine Flächen entstehen. Ihm ist bekannt, dass die Fläche nicht im Eigentum eines Eigentümers steht und er würde es begrüßen, wenn die Stadt Emmerich mit dem Eigentümer in Kontakt treten würde, um eine große zusammenhängende Fläche für PV-Anlagen zu bekommen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weiß, dass die Großflächigkeit solcher PV-Anlagen im AUK ausgiebig erörtert wurde. Momentan beschäftigt sich die Regionalplanung mit dem Thema und dies wird entsprechend zu berücksichtigen sein. An der betreffenden Fläche hat die Verwaltung bereits deutlich gemacht, dass sie an dieser Stelle keine Vergrößerung der PV Anlage aufgrund der Lüftungsgegebenheiten befürworten. Natürlich ist es kontraproduktiv vereinzelt kleine Fläche verteilt auszuweisen; schließlich hat man auch Leitungskosten. Ziel sollte also sein, dass die Flächen so weit wie möglich zusammenliegen. Es müssen auch Flächen berücksichtigt werden, die nicht mehr für die Landwirtschaft genutzt werden können. Im Rahmen des Konzeptes ist dies zu berücksichtigen.

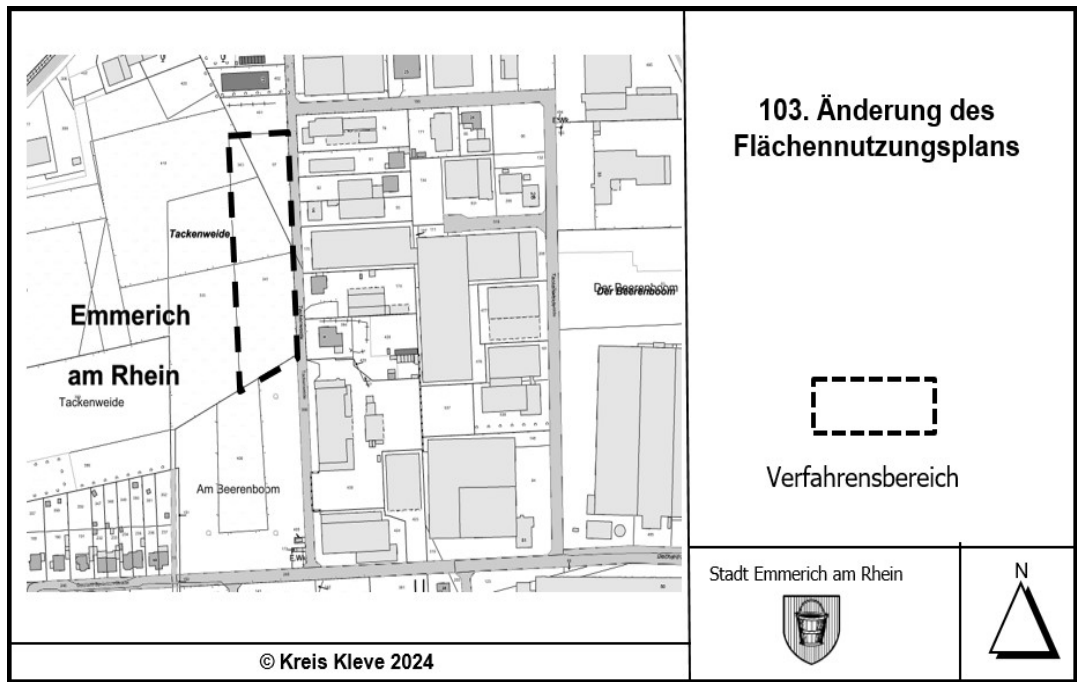
Mitglied Krebber stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

1)

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 57, Flurstücke 340 und 341 sowie Flur 57, Flurstück 57 die 103. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Der Geltungsbereich der aufzustellenden 103. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein ergibt sich aus der beigefügten Karte.



2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

6. **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 11/3 - Solarpark Tackenweide -;**
 hier: 1) **Aufstellungsbeschluss**
 2) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 05 - 17 1236/2024

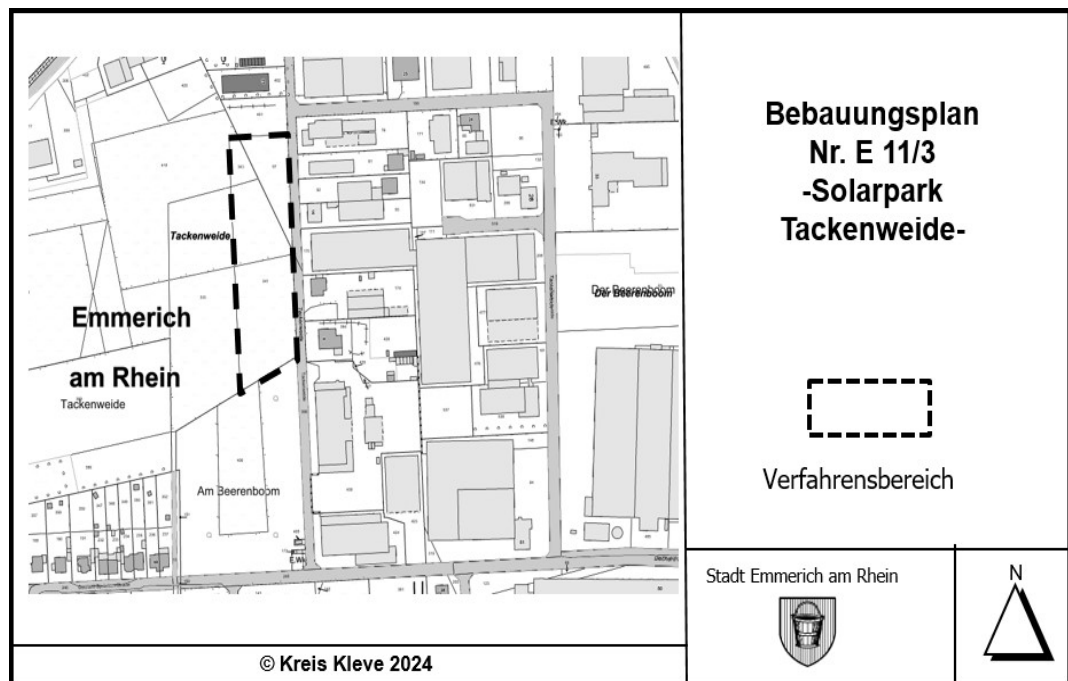
Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Krebber, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 57, Flurstücke 340 und 341 sowie Flur 57,

Flurstück 57 einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 11/3 -Solarpark Tackenweide-. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans ergibt sich aus der beigefügten Karte.



2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

7. Errichtung von mehreren Fußgängerübergängen nach § 26 StVO im Stadtgebiet; hier: Antrag der Ratsfraktion Freie Wähler Emmerich Vorlage: 05 - 17 1233/2024

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Bartels bedankt sich bei der Verwaltung und man weiß nunmehr auch, dass man lediglich einen Antrag auf Prüfung an die Stadt Emmerich stellen kann. Allen Fraktionen und der Verwaltung wurde von ihm eine zusätzliche

Argumentationshilfe zur Verfügung gestellt, woraus klar ersichtlich ist, dass man durchaus an den Stellen einen Fußgängerüberweg/Zebrastrreifen realisieren könnte. Die Kommune ist Mitglied im AGFS und somit sollte darüber nachgedacht werden, dass nicht nur den Fahrradfahrern sondern auch den Fußgängern Berücksichtigung schenkt. Die Sicherheit für Fußgänger muss an den beantragten Stellen erhöht werden. Auch beim Quartier Wassenbergstraße passiert in naher Zukunft einiges, wo der Fußgänger- und Radverkehr wichtig zu betrachten ist. Er regt an, dass sich die Ausschussmitglieder die Argumentationshilfe nochmals anschauen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung für den ggfs. einen Zebrastrreifen an der Wassenbergstraße zu diskutieren.

Vorsitzender Jansen kann sich dem anschließen und fragt nach, ob der Antrag zur Wassenbergstraße auch an die Verwaltung gegangen ist.

Mitglied Bartels sagt zu, dies nachzuholen.

Vorsitzender Jansen sagt zu, den Punkt auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu setzen.

Mitglied Krebber kann sich dem Vorgehen anschließen. Aus seiner Sicht macht ein Zebrastrreifen am Quartier Wassenbergstraße keinen Sinn, da sich die Fußgänger und Radfahrer bereits auf der richtigen Seite befinden. Er weist auch nochmals darauf hin, dass vor einem halben Jahr ein Schreiben des Landrates in ähnlich gelagertem Fall vorliegt und dies entsprechend mitberücksichtigt werden soll.

Mitglied Mölder bedankt sich für seine Fraktion für die sehr informative Vorlage. Auch sie können sich dem Wunsch des Antragstellers anschließen. Er regt an, ein hohes Augenmerk auf die Betrachtung der Situation an der Bergstraße zu legen. Von Anwohnern wurde er darauf angesprochen, dass außerhalb der gemessenen Zeiten die Strecke stark von Rennradfahrern genutzt wird. Er schlägt vor, dass nochmals über einen längeren Zeitraum gezählt wird.

Auf Wortäußerung von Mitglied Kukulies teilt Herr Bartel mit, dass für Schulen und Kindergärten keine speziellen oder großzügigeren Einschränkungen zur Verkehrsberuhigung möglich sind. Wenn, muss es direkt vor dem Zugang der Schule oder Kindergarten erfolgen. Er teilt aber mit, dass Bewegung in das Thema kommt. Immer häufiger gibt es Ministerialentscheide, die den Kommunen mehr Handlungsfreiheit geben.

Mitglied Bartels fragt an, ob durch das Verkehrszählgerät an der Wassenbergstraße auch E-Scooter und E-Bikes mitgezählt werden, die knapp über 20 km/h schnell sind.

Herr Bartel erklärt, dass dort vor Ort händisch gezählt wurde und die Geräte durchaus zwischen verschiedenen Bewegungsmitteln unterscheidet.

Vorsitzender Jansen fasst zusammen und teilt mit, dass über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt wird. Die Fraktion Freie Wähler wird nochmals einen Antrag formulieren, den Bereich Wassenbergstraße nochmals zu prüfen. Gleiches gilt für die SPD-Fraktion, die ebenfalls einen Antrag zur Überprüfung der Situation an der Bergstraße vorlegen wird.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt der Verwaltung, die in der Vorlage genannten Maßnahmen umzusetzen und dem Antrag der Ratsfraktion Freie Wähler Emmerich nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

8. Geschwindigkeitsbegrenzung B 8/L 7; hier: Antrag Nr. XI/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 17 1234/2024

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Mölder stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Im Rahmen der Berichterstattung hat sich eine Bürgerin an die SPD gewandt und auf die Situation an der Kerstenstraße hingewiesen. Durch die Baumaßnahme an der Bahn und die häufige Schließung der Bahnübergänge ergeben, dass die Bahnquerung Baumannstraße gut angenommen wird und der einfließende Verkehr über die Kerstenstraße auf die B 8/L 7 zu Unsicherheiten geführt hat. Er schlägt vor gemeinsam mit der Kreisverwaltung zu prüfen, ob ca. 600-800 m vor dem Ortseingangsschild eine Reduzierung auf Tempo 70 angeordnet werden kann, um die Gefahrensituation von der Kerstenstraße auf die B 8/L 7 zu entschärfen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Frage bereits mehrfach aufgetaucht ist und auch schon geprüft wurde. Er schlägt vor, sich über den Sachverhalt nochmals zu informieren und sich die Situation vor Ort anzuschauen.

Mitglied Krebber bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Darstellung in der Vorlage und schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion an, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kaiser erinnert an einen Unfall auf der B 8/L 7 von Elten nach Hüthum, wo ein Schüler totgefahren wurde.

Mitglied ten Brink schließt sich Mitglied Mölder an und regt eine Beleuchtung an der Kerstenstraße an.

Mitglied Bartels bedankt sich bei der SPD-Fraktion und schließt sich an.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Mölder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, empfiehlt der Verwaltung, die in der Vorlage genannten Maßnahmen umzusetzen und dem Antrag der Ratsfraktion SPD im Übrigen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.

10. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 18.02 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 1. Februar 2024

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Jansen
Schriftführerin